

Buchungsanfrage für gemeindliche Räumlichkeiten

1. Angaben zur/zum Veranstalter/in

Name, Vorname :

Straße, Hausnummer.: PLZ/ Ort:

E-Mail: Telefon-Nr.:

2. Angaben zur Veranstaltung

**nur für Vereine oder vergleichbare Einrichtungen*

- Haus der Kultur*
 - Dorfpark
 - Rathaus (Sitzungssaal)
 - Sporthalle Mitterfelden*
 - MZA Thundorf
 - Turnhalle Feldkirchen*
 - Turnhalle Mittelschule*
 - Saal
 - Kiosk
 - kl. SiSa
 - Halle
 - Turnhalle*
 - Franz-Wisbacher-Zimmer (Küche)
 - Freilichtbühne
 - gr. SiSa
 - Kiosk
 - Mehrzweckraum
 - Proberaum
 - Toilettengebäude
 - Foyer
- Sonstige Räumlichkeiten:

Art der Veranstaltung: Verein:

Datum von: bis:

Uhrzeit von: bis:

Anmerkungen:

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anfrage. Sollte der Antrag durch die Gemeindeverwaltung bewilligt werden, so wird ein Benutzungsvertrag geschlossen. Der Antrag sollte spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstag in der Gemeinde eingehen.

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!

Eingangsdatum:

Herrn Bürgermeister mit der Bitte um Entscheidung: genehmigt abgelehnt

Kosten: kostenfrei Gebühr €

Vermerk:

- Eingetragen im Buchungskalender
- Benutzungsvertrag erstellt

Versanddatum: Sachbearbeiter/in:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Buchungsanfrage für gemeindliche Räumlichkeiten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, E-Mail gemeinde@ainring.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail datenschutz@ainring.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um eine Reservierung geltend machen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an: Gemeinde Ainring, um Ihre Buchungsanfrage zu prüfen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind bzw. die Gemeinde auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet ist. Ihre Daten werden nach Beendigung der Steuerpflicht 10 Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem BGB. Die Gemeinde Ainring benötigt Ihre Daten, um einen Vertragspartner/ Ansprechpartner für die angemietete gemeindliche Liegenschaften zu haben.